

Covid-19 Intervention für Entschädigungen gem. Epidemiegesetz

1. Nehmen Sie **sämtliche Hilfsangebote** wahr, wie Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss etc, da eine Anrechnung der Zahlungen und der möglichen Zahlungen auf allf. Entschädigungen vorgesehen ist.
2. Gibt es **Bescheide**, mit denen Ihnen die Betriebsschließung angeordnet wurde? Gab es örtliche **Verordnungen** des Magistrats/der Bezirkshauptmannschaft/des Landes, die auf Ihren Betrieb zutrafen?
3. Für die Antragstellung ist eine **Berechnung des Verdienstentgangs** durch einen Steuerberater/Wirtschaftstreuhänder nötig:

-Berechnung des Verdienstentgangs während der Betriebsschließung und separat für die Zeit danach, aufgrund von Einschränkungen

-mit Einrechnung der „Ersparnisse“ während der Schließung (zB Gas/Wasser Minderverbrauch, unterbliebene Anschaffungen etc).

-mit Anrechnung allf. Hilfen, wie Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss etc.

-Der Berechnung sind die notwendigen Belege für die Angaben anzufügen, wie etwa USt-, ESt-Bescheide der Vorjahre, Buchhaltungsauszüge, Bilanzen, Jahresabschlüsse. Für Spezialfälle ist der Ausfall zusätzlich anhand einer Prognoserechnung darzulegen.

-als Richtschnur für die Berechnung gilt: „das vergleichbare fortgeschriebene wirtschaftliche Einkommen“.

-inkl. Personalkosten, Sozialversicherungskosten etc.

Entgangener Gewinn / weitere anfallende Kosten

- Mehrkosten der Maßnahmen laut der neuen Rechtslage
- Sonstige Mehrkosten (verdorbene Lebensmittel etc).
- Ausfälle aufgrund der neuen Rechtslage (Frequenz, Umsatz etc.)

4. **Frist einhalten:** Es gibt 2 Fristen: 6 Wochen / 3 Monate (§ 33, 49 Epidemiegesetz). Prüfen Sie, ob für Sie eine Frist noch offen ist. Holen Sie dazu unbedingt Beratung ein.
5. **Wie geht es weiter?**
 - Nach Antragseinbringung sichtet die Behörde die Unterlagen und entscheidet über den Antrag
 - ein Gutachten kann von der Behörde eingeholt werden
6. **Meine Tätigkeit kann mit einem Pauschalhonorar** bis inkl. Einbringung des ersten Antrags gem. Epidemiegesetz Aconto zzgl. USt, Barauslagen abgerechnet werden.